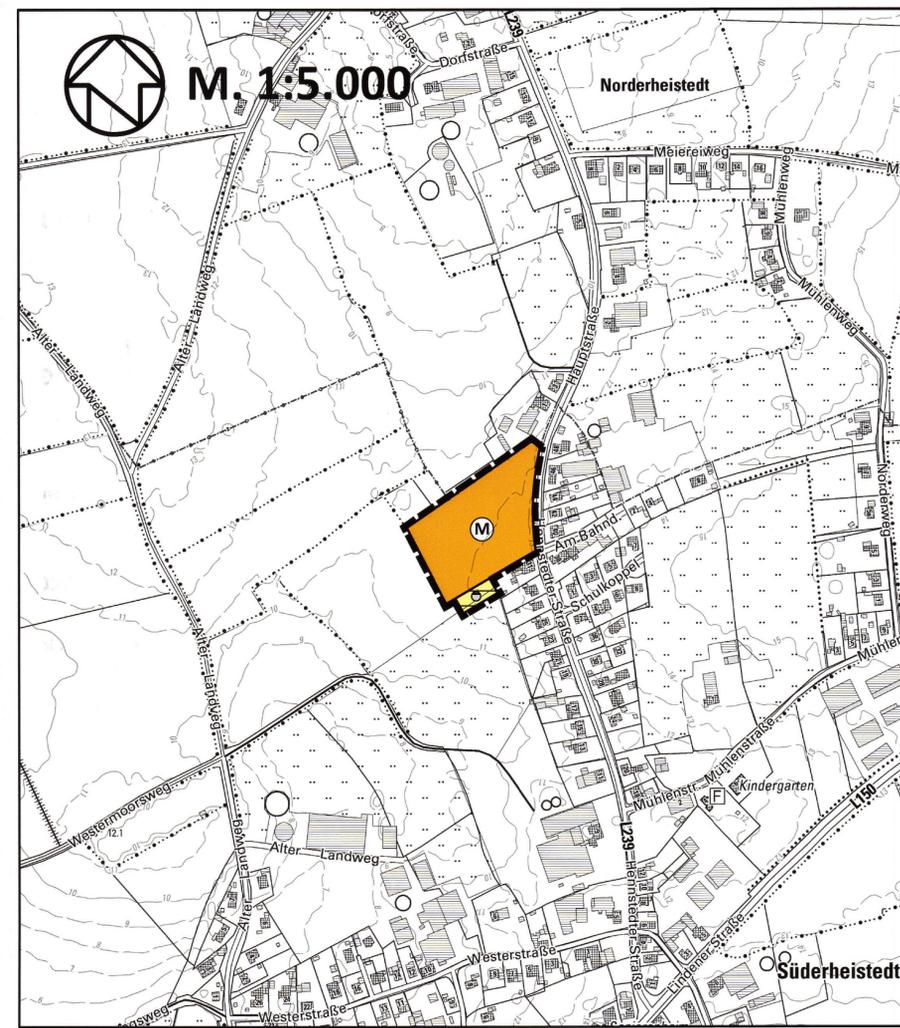


# 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SÜDERHEISTEDT FÜR DAS GEBIET "ENTLANG DER HENNSTEDTER STRAÙE, ZWISCHEN DEN GRUNDSTÜCKEN SÜDERHEISTEDT, HENNSTEDTER STRAÙE 31, UND NORDERHEISTEDT, HAUPTSTRAÙE 1"



Amliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

## ZEICHENERKLÄRUNG:

### I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. 	<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b> gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
2. 	<b>FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG</b> Abwasserbeseitigung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Regenwasserversickerungsbecken	
3. 	<b>SONSTIGE DARSTELLUNGEN</b> Umgrenzung des Änderungsbereiches	

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.03.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 26.03.2021.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 15.12.2022 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.08.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2022 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.02.2023 bis 10.03.2023 während der Dienstzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04836 / 990-19 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können - durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 27.01.2023 und - auf der Internetseite <https://www.amt-eider.de/index.php/amtl-bekanntmachung> ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.02.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.04.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 17.04.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Süderheistedt, 20.04.2023  
BÜRGERMEISTER *Dirk Dirks*
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 29.06.2023 Az.: *W 526-512, Am-51-141 (3. Ä)* - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom *17.07.2023* erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: *W 526-512, Am-51-141 (3. Ä)* bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom *17.07.2023* bis *17.07.2023* ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am *15.07.2023* wirksam.

Süderheistedt, den *17.07.2023*

BÜRGERMEISTER *Dirk Dirks*

## 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SÜDERHEISTEDT



FÜR DAS GEBIET "ENTLANG DER HENNSTEDTER STRAÙE,  
ZWISCHEN DEN GRUNDSTÜCKEN SÜDERHEISTEDT,  
HENNSTEDTER STRAÙE 31, UND NORDERHEISTEDT,  
HAUPTSTRAÙE 1"

Verfahrensstand:  
- abschließender Beschluss April 2023

PLANUNGSGRUPPE  
Dipl. Ing. Hermann Dirks  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Loher Weg 4 · 25746 Heide  
Tel.: 0481/8593300 Fax: 0481/71091  
info@planungsguppe-dirks.de